Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8732**

16. Wahlperiode 10. 09. 2008

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008

Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 17 02 Titel 685 02 – Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. September 2008
– II C 4 – FJ 0111/06/0002 –

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 17 02 Titel 685 02 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 7,5 Mio. Euro zu leisten.

Entsprechend dem Gesetzentwurf der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde angesichts der Folge- und Spätschäden der Betroffenen – verursacht durch die jahrelangen Fehlbelastungen von Muskulatur und Skelett – sowie mit Rücksicht auf die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Nettoeinkommen zwischenzeitlich mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes eine Verdoppelung der Conterganrenten beschlossen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung dieser Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die Conterganstiftung für behinderte Menschen (ConstifG).

Auf Bitte des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält dieser eine Kopie dieses Schreibens.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333